

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/751

Schweizerische Landesphonothek, 6903 Lugano: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Digitalisierungsprojekt

1. Erwägungen

Die Schweizerische Nationale Phonothek hat die Aufgabe alle Tonaufzeichnungen, die irgend einen Bezug zu Schweizer Geschichte und Kulturerbe aufweisen, zu sammeln, zu restaurieren, zu katalogisieren und dem Publikum zugänglich zu machen. Die ständig wachsenden, in einem zeitgemässen Archiv untergebrachten Sammlungen beinhalten historische, zeitgeschichtliche und aktuelle Tonaufzeichnung von Schweizer Komponisten, Autoren, Interpreten und Künstlern sowie andere, von Schweizer Produzenten veröffentlichte Tonaufzeichnungen. Die Katalogisierungsaktivitäten betreffen sowohl die laufenden Produktionen wie auch Sammlungen, bei denen als Folge des sehr späten Beginns dieser Arbeiten in der Schweiz und der beschränkten personellen Mittel eine Verzögerung von etwa 9 Jahren besteht. Um dem riesigen Konservierungsauftrag nachkommen zu können, sieht sich der Gesuchsteller gezwungen, im Jahr 2007 Mittel von über Fr. 500'000.-- für die dringende Anschaffung eines Massenspeichersystems zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen weitere Mittel für die Erweiterung des Ausbaus während der nächsten 10 Jahre von über Fr. 300'000.--, sodass gesamthaft ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Fr. 904'808.40 ausgewiesen wird.

Nach einer Wiedererwägung im September 2007 hat die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten beschlossen, gesamthaft für das Projekt Fr. 200'000.-- zur Verfügung zu stellen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 6'948.--. Die Schweizerische Landesphonothek ersucht um Übernahme des Betrages durch den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerische Landesphonothek ist an das Digitalisierungsprojekt ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 6'948.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ auf das Postscheck-Konto Nr. 69-94-4 anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schweiz.Landesphonothek.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss
Ziffer 2.2

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizerische Landesphonothek, Pio Pellizzari, via Soldino 9, 6903 Lugano